

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0458

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	24.01.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	31.01.2023

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt Bad Ems zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Hierbei sind im Stadtrat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt und dem Geber.

Zu Gunsten der Stadt Bad Ems sind folgende Spenden geleistet worden:

1. Die Fa. archimedes Leasing GmbH spendete für das Jugendzentrum in Bad Ems insgesamt 250,00 €. Zwischen der Stadt Bad Ems und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse.
2. Aufgrund der Auflösung des Vereins „Bad Ems Singers e.V.“ beabsichtigt der Verein im Rahmen der Liquidation das vereinseigene Klavier, welches sich im Sitzungssaal befindet, der Stadt Bad Ems zu schenken. Der Wert des Gegenstandes kann nicht beziffert werden. Zwischen der Stadt Bad Ems und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse. Die Stadt Bad Ems hatte den Verein mit der Bereitstellung des Sitzungssaales für die Chorproben unterstützt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Geldspende in Höhe von 250,00 € durch die Fa. archimedes Leasing GmbH wird zugestimmt.**
- 2. Der Schenkung eines Klaviers durch den Verein „Bad Ems Singers e.V.“ wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister